

# **N i e d e r s c h r i f t**

**über die**

**30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der  
Gemeinde Gangelt**

**am**

**Donnerstag, 20.09.2018, 19:00 Uhr,**

**im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.**

## **Anwesenheitsliste**

**- 30. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde  
Gangelt am 20.09.2018 -**

### **Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

### **ordentliche Mitglieder**

Herr Günther Dammers  
Herr Stefan Erkens  
Herr Hans-Günter Heinen  
Herr Rainer Mansel  
Herr Karl-Heinz Milthaler  
Herr Hans-Willi Ritterbex  
Herr Anton Rulands  
Herr Leo Schroten  
Herr Gerhard Schütz  
Herr Leo Vaßen

### **Vertreter**

Frau Ingrid Heim  
Herr Patrick Scheufen

Vertretung für Herrn Horst Frank  
Vertretung für Herrn Achim  
Philippen

### **von der Verwaltung**

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns  
Herr Christoph Meiers

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Sitzung

1. 56. Flächennutzungsplanänderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren  
Hier:
  1. Auslegungsbeschluss für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  2. Auslegungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im Parallelverfahren;  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung
  2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
  3. Erneute Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gangelt-Nord/II" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB  
hier:
  1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
  2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe gem. § 13 BauGB  
hier:
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  2. Beratung der vorläufigen Planfassung
  3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB
  4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes  
hier: Antrag der Amsel Schule e.V.
6. Heimatförderprogramm
7. Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet Gangelt

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

1. **56. Flächennutzungsplanänderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren**  
**Hier:**  
**1. Auslegungsbeschluss für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**2. Auslegungsbeschluss für die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkühle/II" gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Herr Heinen beantragt, den Punkt 8.1 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan zu überarbeiten, sodass künftig die Gestaltung der Garagen frei wählbar ist.

Der Ausschuss stimmt dieser Anpassung zu.

### **Beschluss:**

1. Der Entwurf der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Philippenkühle/II“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Punkt 8.1 der textlichen Festsetzungen ist so anzupassen, dass die Gestaltung der Garagen künftig frei wählbar ist.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0633

2. **55. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt im Parallelverfahren;**  
**hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung**  
**2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**  
**3. Erneute Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB**

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Der Ausschuss spricht sich auch hier dafür aus, die textlichen Festsetzungen unter Punkt 8.1 entsprechend anzupassen.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Entwürfe des Bebauungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht und landschaftspflegerischen Begleitplan gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Punkt 8.1 der textlichen Festsetzungen ist so anzupassen, dass die Gestaltung der Garagen künftig frei wählbar ist.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0640

3. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Gangelt-Nord/II" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**  
**hier:**  
**1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**  
**2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Gangelt-Nord/II“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Gangelt-Nord/II“ als Satzung.
  - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
  - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0629

4. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe gem. § 13 BauGB**  
**hier:**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**  
**2. Beratung der vorläufigen Planfassung**  
**3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 2 BauGB**  
**4. Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

1. Da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, ist das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchzuführen.
2. Die vorläufige Planung (Entwurf) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung bzw. Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird die betroffene Öffentlichkeit durch Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die 1. Änderung des Bebauungsplanes informiert.

Die von der 1. Änderung des Bebauungsplans berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Niederbuscher Weg“ nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die von der 1. Änderung des Bebauungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0641

**5. Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplanes hier: Antrag der Amsel Schule e.V.**

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zunächst im Schulausschuss beraten zu lassen.

Die Sitzung des Schulausschusses soll am 08.10.2018 stattfinden. Hier haben dann auch die Antragsteller die Möglichkeit, ihr Vorhaben vorzustellen.

Mit den Informationen aus der Schulausschusssitzung soll dann der Gemeinderat am 09.10.2018 über die beantragten Bauleitplanverfahren entscheiden.

**Beschluss:**

Die Angelegenheit wird zunächst in der Sitzung des Schulausschusses am 08.10.2018 beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0634

**6. Heimatförderprogramm**

**Beschluss:**

Das Ergebnis der Prüfung aus dem Förderprogramm „Heimatförderung“ wird zur Kenntnis genommen.

X/0631

**7. Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet Gangelt**

**Beschluss:**

Der Richtlinie der Gemeinde Gangelt über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von privaten Fassaden und Freiflächen im Sanierungsgebiet Gangelt wird zugestimmt. Sie tritt mit Beschluss des Rates in Kraft.



**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

X/0627

Gegen 19:55 Uhr schließt der stellvertretende Vorsitzende mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)